



# HESSISCHER LANDTAG

05. 02. 2025

KPA

## Berichtsantrag

### Fraktion der Freien Demokraten

#### Umsetzungsstand — Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nach § 24 SGB VIII

Der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter zielt darauf ab, die Betreuungslücke zu schließen, die sich für viele Familien nach der Kindergartenzeit ergibt, wenn die Kinder eingeschult werden. Das Gesetz regelt die schrittweise Einführung eines Anspruchs auf ganztägige Förderung für Grundschul Kinder ab dem Jahr 2026. Ab August 2026 sollen zunächst alle Kinder der ersten Klassenstufe einen Anspruch darauf haben, ganztägig gefördert zu werden. In den folgenden Jahren wird der Anspruch jeweils um eine Klassenstufe erweitert, sodass ab August 2029 jedes Grundschulkind der Klassenstufen 1 bis 4 einen Anspruch auf ganztägige Betreuung hat.

Die Landesregierung wird ersucht, im Kultuspolitischen Ausschuss (KPA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

#### I. Ausbaustand — Planung und Umsetzung

1. Welche konkreten Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um das Recht auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder vollständig und planmäßig zum Jahr 2030 einzuhalten?  
Bitte begründen.
2. Welche konkreten Meilensteine sind für den Ausbau des Ganztagsbetriebs festgelegt?
3. Welche Meilensteine wurden seit dem vom Bundestag verabschiedeten Gesetz am 7. September 2021 zur ganztägigen Förderung von Kindern im Grundschulalter (GaFöG) bis zum Jahr 2024 erreicht?
4. Welche konkreten Maßnahmen plant die Hessische Landesregierung bis zum Jahr 2025 zur Erweiterung des Ganztagsbetriebs an Grundschulen durchzuführen?  
Bitte erläutern.
5. Wie bewertet die Landesregierung den derzeitigen Ausbaustand vor dem Hintergrund des planmäßigen Inkrafttretens des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Grundschul Kinder bis 2026?
6. Welche konkreten Schwierigkeiten oder Verzögerungen sind beim bisherigen Ausbau der Ganztagsbetreuung aufgetreten und wie wurden diese adressiert?

#### II. Teilnahme und Kapazität der Ganztagsbetreuung

Noch im Schuljahr 2021/22 fehlten 46.200 Ganztagsplätze an Grundschulen. Um den Bedarf zu decken, braucht es 37 Prozent mehr Plätze (<https://bildungsklick.de/schule/detail/ganztagsbetreuung-an-grundschulen-bundesweit-fehlen-ueber-500000-plaetze>).

1. Wie lautet der aktuelle Ausbaustand der Ganztagsangebote entsprechend der Profile 1 bis 3 an hessischen Grundschulen?  
Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.
2. Wie hoch ist nach dem derzeitigen Stand der Anteil der Schülerinnen und Schüler, die aktuell einen Ganztagsplatz in Hessen in Anspruch nehmen?  
Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.
3. Wie viele dieser Ganztagsplätze entsprechen den gesetzlichen Vorgaben?

4. Wie viele Ganztagsplätze müssen nach derzeitigem Stand für die planmäßige Einhaltung des Rechtsanspruchs ausgebaut werden?  
Bitte aufschlüsseln nach Kreisen und kreisfreien Städten.
5. Wie entwickelt sich nach Einschätzung der Landesregierung der Bedarf an Ganztagsplätzen bis 2030 unter Berücksichtigung demographischer Entwicklungen?

### III. Personalplanung

1. Wie hoch ist der Bedarf an Lehrkräften für den Ausbau der Ganztagsförderung?
2. Ist die Landesregierung der Überzeugung, dass diese Bedarfsplanung an Lehrstellen für die planmäßige Einhaltung des Rechtsanspruchs der Ganztagsförderung bis 2026 ausreichen?  
Bitte begründen.
3. Welche Berechnungsgrundlage zieht die Landesregierung für diese Einschätzung heran?
4. Wie viele Lehrstellen sollen nach Planung der Landesregierung durch Quereinsteigerprogramme gedeckt werden?
5. Welche Strategien verfolgt die Landesregierung, um den Bedarf an qualifiziertem Personal für den Ganztagsbetrieb zu decken?
6. Gibt es zusätzliche Programme zur Ausbildung oder Rekrutierung von Erziehern und anderen Fachkräften?
7. Wie viele Erzieherstellen waren im Jahr 2023 sowohl in Kindertagesstätten als auch in Schulen besetzt?
8. Wie viele Erzieherstellen waren im Jahr 2023 vakant?
9. Gibt es einen Plan, diese vakanten Stellen zu besetzen, um den Ausbau der Ganztagsförderung sicherzustellen?
10. Wie werden sich nach Prognose der Landesregierung die Bedarfe an Erzieherstellen bis 2030 entwickeln?
11. Welche spezifischen Maßnahmen plant die Landesregierung zur langfristigen Bindung des qualifizierten Personals im Ganztagsbetrieb?

### IV. Finanzierung

Im Jahr 2022 wies die GEW auf einen Investitionsstau von 5 Mrd. Euro für hessische Schulen hin. Das spiegelt den Zustand der Schulgebäude in vielen hessischen Städten und Kreisen. In der Vergangenheit wurde zu wenig investiert und bestehende Bauten damit vernachlässigt. Die Folgen sind mitunter ein Wertverlust und erhöhte Instandhaltungskosten sowie die Außerbetriebnahme von Räumlichkeiten durch Sicherheitsbedenken. Hinzu kommt, dass der derzeitige Zustand an vielen Schulen Gefahrenquellen wie Asbest und marode Elektrik beherbergt und dadurch die Gesundheit von Schülern und Lehrern gefährdet. Investitionen in eine sichere und moderne Lernumgebung sind daher die Voraussetzung, um unsere Schulinfrastruktur zu sichern, langfristig Kosten zu sparen sowie Hessen als Standort für Lehrer und Eltern attraktiv zu halten. Während die Schulträger nach geltendem Recht für die Schulgebäude und deren Instandhaltung verantwortlich sind, erscheint angesichts der enormen finanziellen Belastungen eine substanzielle Unterstützung durch das Land notwendig. Die grundsätzliche Notwendigkeit hat die Landesregierung bereits im Koalitionsvertrag anerkannt. Nun gilt es, diese Ankündigung mit konkreten Aussagen und einem klaren Zeitplan zu unterlegen.

1. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die die Landesregierung im Nachtragshaushalt für die Jahre 2026 bis 2030 bereitstellt, um den Rechtsanspruch sicherzustellen?
2. Inwiefern berücksichtigt die Landesregierung haushälterisch die Gebäudesanierung sowie den Ausbau der Schulen?  
Bitte erläutern.
3. Welche zusätzlichen Ausgaben im Schulbereich plant die Landesregierung in dem Nachtragshaushalt für die Umsetzung der Ganztagsförderung vorbehalten werden?  
Bitte erläutern.

4. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, die Kommunen an der Finanzierung der Ganztagsförderung zu beteiligen?
5. Welche konkreten Unterstützungsmaßnahmen plant die Landesregierung für finanzschwache Kommunen bei der Umsetzung des Rechtsanspruchs?
6. Nach welchen Kriterien priorisiert die Landesregierung die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf die verschiedenen Ausbaubedarfe?
7. Wie bewertet die Landesregierung die bundesgesetzliche Regelung, die einen Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung während der Schulferien für bis zu vier Wochen vorsieht?
8. Welche finanziellen Mehraufwendungen erwartet die Landesregierung durch die Betreuung während der Schulferien?
9. Wie plant die Landesregierung die Finanzierung der Ferienbetreuung sicherzustellen, insbesondere hinsichtlich der Kostenaufteilung zwischen Land und Schulträger?

#### **V. Beteiligung und Mitwirkung bei der Umsetzung des Ganztagsbetriebs**

1. Wodurch zeichnet sich der Förderungscharakter in der Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nach § 24 SGV VIII aus?
2. Welche konkreten Herausforderungen haben die Schulleitungen im Jahr 2023 bezüglich des aktuellen Ausbaustands des Rechtsanspruchs auf Ganztagsförderung nach § 24 SGV VIII der Landesregierung benannt und übermittelt?
3. Inwiefern fließen die Rückmeldungen der Schulleitungen in die weitere Planung der Landesregierung ein?
4. Welche spezifischen Gremien oder Arbeitsgruppen sind auf Seiten der Schulen für die Planung und Umsetzung des Ganztagsbetriebs eingerichtet?
5. Wie gestaltet sich die Beteiligung der Schulträger an den Planungs- und Gestaltungsgremien für den Ganztagsbetrieb?
6. Gibt es Austauschrunden zwischen Schulträgern und der Landesregierung, hilfsweise auch unter Einbezug der Verbände?
7. Wie oft tagen diese Austauschrunden?
8. Welche Möglichkeiten bieten sich Elternvertretern, an der Gestaltung des Ganztagsbetriebs teilzuhaben?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Notwendigkeit zur Einbindung der Landeselternvertretung in den Ausbau des Ganztagsbetriebs?  
Bitte erläutern.
10. Welche konkreten Ergebnisse wurden in den bisherigen Austauschrunden erzielt und wie wurden diese in die weitere Planung einbezogen?
11. Wie wird die Wirksamkeit der verschiedenen Beteiligungsformate evaluiert und wie werden Verbesserungsvorschläge der beteiligten Akteure berücksichtigt?

Wiesbaden, 5. Februar 2025

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Dr. Stefan Naas**